

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Gelbhaar (GRÜNE)

vom 21. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2013) und **Antwort**

E-Medien-Ausleihe bzw. „Onleihe“ in Berliner Bibliotheken?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie groß ist der Bestand an E-Books, E-Paper, E-Audios und E-Videos in den öffentlichen Bibliotheken von Berlin?

Zu 1.: Der Bestandsaufbau der Berliner Öffentlichen Bibliotheken auch in Bezug auf E-

Medien ist originäre Aufgabe der Bezirke und der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB). Insofern beruhen alle Angaben in diesem Zusammenhang auf den Zuarbeiten der Berliner Öffentlichen Bibliotheken. Der Bestand von e-Medien in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken beträgt mit Stand 27.05.2013

- 19.189
 - davon 12.049 E-Books im PDF- und e-Pub-Format;
 - davon 2.983 reine e-Pubs;
 - davon 2.574 e-Audios;
 - davon 233 e-Magazines;
 - davon 181 e-Musics;
 - davon 368 e-Paper;
 - davon 801 e-Videos.

2. Wie hoch waren die Ausleihzahlen von E-Books, E-Paper, E-Audios und E-Videos in den Jahren 2011 und 2012? Ist ein Trend feststellbar?

Zu 2.:

Ausleihen in	e-Books (inkl. e-Pubs)	e-Paper	e-Audio	e-Video
2011	100.384	14.492	26.323	5.830
2012	153.820	13.665	30.433	5.638

Trend: allgemein steigende Ausleihen. Aufgrund von Paketangeboten bei den e-Videos, deren Lizenz endete und technischen Problemen bei einigen e-Papers, die daraufhin aus der Onleihe entfernt werden mussten, sind hier sinkende Ausleihzahlen in diesem Zeitraum zu verzeichnen.

3. Welche technischen Voraussetzungen braucht eine Bibliothek, um eine Ausleihe für E-Medien anbieten zu können? Wie viele Berliner Bibliotheken erfüllen diese Voraussetzungen, welche erfüllen sie nicht?

Zu 3.: Die technische Voraussetzung für die Nutzung von E-Medien ist ein Internetzugang. Die Onleihe wird aktuell vor Ort in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken wenig genutzt, obwohl diese zunehmend flächendeckend einen Internetzugang für ihre Benutzerinnen und Benutzer anbieten, sondern von zuhause bzw. mobilen Endgeräten. Die überwiegende Nutzung außer Haus liegt im Interesse der Bibliotheksbenutzerinnen und Bibliotheksbenutzer. Angesichts der zunehmenden Verbreitung mobiler, multifunktional ausgelegter Endgeräte ist daher davon auszugehen, dass die Außer-Haus-Nutzungen zunehmen werden. Wichtig ist daher ein attraktives, professionell bearbeitetes Angebot an E-Medien.

4. In welchem Umfang werden die elektronischen Arbeitsplätze der Bibliotheken genutzt, um E-Medien vor Ort zu nutzen?

Zu 4.: Die Nutzung elektronischer Arbeitsplätze findet in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken anonym statt. Es liegen von daher keine Statistiken dort vor.

5. Wer sind die hauptsächlichen NutzerInnen von E-Books, E-Paper, E-Audios und E-Videos?

Zu 5.:

Nutzerinnen und Nutzer unter 18 Jahren	4.525
Nutzerinnen und Nutzer zwischen 18 und 24 Jahren	4.793
Nutzerinnen und Nutzer zwischen 25 und 44 Jahren	21.335
Nutzerinnen und Nutzer zwischen 45 und 59 Jahren	11.248
Nutzerinnen und Nutzer über 60 Jahre	3.870

Stand: 31.12.2012

Der Anteil der weiblichen Nutzerinnen liegt bei ca. 40 %, der Anteil der männlichen Nutzer liegt bei etwa 60 %.

6. Gibt es ein Vermittlungsangebot, wie E-Medien genutzt werden können, und wird dies für bestimmte Gruppen (z.B. SchülerInnen, StudentInnen) vor Ort oder außerhalb der Bibliotheken angeboten?

Zu 6.: Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins – VÖBB und Interessierte wurden in 2012 insgesamt drei Schulungen an der Freien Universität Berlin zur Nutzung von E-Medien angeboten. Für 2013 sind zwei weitere Schulungen geplant. Für 2013 ist ein entsprechender Vortrag für Studierende des Bibliothekswissenschaftlichen Studiengangs an der Humboldt-Universität zu Berlin geplant.

7. Welche Voraussetzungen müssen neben der normalen Anmeldung bei den Bibliotheken erfüllt werden, um E-Medien ausleihen zu können?

Zu 7.: Keine.

8. Wer entscheidet über den Ankauf von E-Book, E-Paper, E-Audios und E-Videos Titeln, was sind die Kriterien und wie ist der Austausch unter den Bibliotheken im Rahmen von VOeBB24 organisiert?

Zu 8.: In einer speziellen Arbeitsgruppe der Berliner Öffentlichen Bibliotheken (Unterarbeitsgruppe VoeBB24) bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Öffentlichen Bibliotheken, die routinemäßig wechseln, um einen Informationsaustausch unter den bezirklichen Bibliotheken und der ZLB zu garantieren, entscheidet über den Bestandsaufbau nach einem festgelegten Bestandsprofil. Die Mitarbeiterinnen der Arbeitsgruppe sind ausgebildete Bibliothekarinnen, die in ihrer Bibliothek für den Bestandsaufbau tätig sind. Es gibt in der Gruppe drei ständige Vertreterinnen für den Bereich Kinder- und Jugend, Musik und die ZLB. Grundlage für die Beschaffung ist ein gemeinsam erarbeitetes Bestandsprofil.

9. In welchem Umfang ist eine Ausweitung des Angebots geplant?

Zu 9.: Im Jahr 2012 wurde der Etat für den Bestandsaufbau erhöht, so dass neben den Schwerpunkten Sach-, Kinder- und Jugendliteratur, verstärkt Belletristik erworben werden konnte. In 2013 wurde der Grundetat nochmals um 100% erhöht, um der stark anwachsenden Nachfrage (vor allem nach mehr Belletristik) gerecht werden zu können.

Die von den Berliner Öffentlichen Bibliotheken beauftragte Firma DiViBiB führt 2013 neue Lizenzmodelle ein, die es erlauben, Medien parallel auszuleihen. Im

Rahmen eines Pilotprojektes der ZLB zu E-Medien wird ebenfalls in 2013 der E-Medienbestand um wissenschaftliche Fachliteratur ergänzt. (Ausgaben 2011: 45.343,38 €; 2012: 56.962,77 €, geplant 2013: 108.200,00 €).

10. Wie wird die Kompatibilität der Ausleihmöglichkeiten mit der Entwicklung der technischen Lesegeräte gewährleistet?

Zu 10.: Die von den Berliner Öffentlichen Bibliotheken beauftragte Firma DiViBiB stellt DRM-geschützte Dateiformate für die am weitesten verbreiteten Software- und Betriebssysteme bereit. Dazu zählen hauptsächlich die Produkte der Firmen Microsoft, und Adobe. Mit Produkten der Firmen LINUX, Apple, Blackberry oder Amazon-E-Reader ist mit Einschränkungen in der Nutzung der Onleihe zu rechnen. In einem jährlichen Anwendertreffen werden systemübergreifende Lösungen zusammengetragen und bei Mehrheit in den Onleihen realisiert.

11. Welche Einschätzung trifft der Senat in Bezug auf die Entwicklung der E-Medien-Ausleihe-Möglichkeiten bei Berliner Bibliotheken vor dem Hintergrund, dass die Verlage ihr Angebot vor der Verbreitung durch Kopien schützen wollen?

Zu 11.: Bibliotheken waren schon immer Vorreiter, wenn es darum ging, neue Medien zu nutzen und sie einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Im Sinne ihres demokratischen Auftrages ist dafür Sorge zu tragen, dass entsprechend der Angebote und den Mediennutzungsgewohnheiten der Bibliotheksbenutzerinnen und Bibliotheksbenutzer die unterschiedlichen Medienformen zugänglich sind.

Entsprechend der Verfahrensweise bei analogen Medien wie dem Buch, nach der jede Bibliothek jedes beliebige gedruckte Buch zum regulären Ladenpreis kaufen und ausleihen kann und dafür pauschal an die Verwertungsgesellschaften „Bibliothekstantieme“ bezahlen, sollte beim Umgang mit E-Medien ebenso verfahren werden. Bibliotheken können jedes E-Book zu Endkundenpreisen erwerben und verleihen. Selbstverständlich müssen die Bibliotheken dabei sicherstellen, dass die entsprechenden Lizenzbedingungen eingehalten werden.

Eine Gleichstellung von E-Books mit gedruckten Büchern ist anzustreben, damit auch zukünftig die Bibliotheken unabhängig den Bestandsaufbau in ihrer Bibliothek bestimmen können.

Berlin, den 11. Juni 2013

In Vertretung

André Schmitz

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2013)